

- Mitteilung -

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Schulen			
Vorlage für Schulausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bedarfszahlen der Teilnehmer/innen in den Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		20.04.2015	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 72/2015

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Marx
Datum: 20.04.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Bedarfszahlen der Teilnehmer/innen in den Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Zum 31.03.2015 wurde bei der Bezirksregierung in Köln ein Antrag auf Fördermittel für 749 Teilnehmer/innen an der Betreuung im offenen Ganzttag, darunter 27 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und fünf Flüchtlingskinder gestellt (siehe Anlage). Damit liegt die Betreuungsquote bei 57,6 %. Es werden Zuwendungen in Höhe von 787.177 € erwartet. Die Stadt zahlt als Eigenanteil insgesamt 486.882,50 €, so dass pro zu betreuendem Kind und Schuljahr 1.701,01 € zur Verfügung steht.

Zum Vergleich sind die tatsächlichen OGS- Teilnehmerzahlen am jeweiligen Stichtag (erster Schultag nach den Herbstferien) der letzten drei Schuljahre in der Anlage 2 aufgeführt.

Das Land hat durch eine Erlassänderung die Landeszuweisung für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen (bisher 935 € pro OGS-Kind pro Schuljahr, für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 1.890 €) erhöht, um der zwischenzeitlich eingetretenen Steigerung bei den Personalkosten Rechnung zu tragen. Ab 2016 soll es dann jährlich eine Dynamisierung des Landesanteils in Höhe von zusätzlich 1,5 % geben.

Die neuen Fördersätze betragen

ab 01.02.2015 (950 €/1.918 €),

ab 01.08.2015 (965 €/1.946 €),

ab 01.08.2016 (979 €/ 1.975 €).

Der Pflichteigenanteil des Schulträgers (Stadt Wesseling) beträgt ab dem 01.02.2015 416 € (bisher 410 €), ab dem 01.08.2015 422 € und ab dem 01.08.2016 428 € pro OGS-Kind und Schuljahr. Diese zusätzlichen Kosten für die Stadt werden kompensiert durch entsprechende Kürzungen des freiwilligen Anteils der Stadt für die OGS-Betreuung, der bisher 242,50 € für ein OGS-Kind pro Schuljahr und 185 € für ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf betrug.

Nach dem neuen Erlass werden darüber hinaus erhöhte Fördersätze (wie bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesene Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (Sinti und Roma) gewährt. Die erhöhten Fördersätze können nur für Kinder gewährt werden, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagschule teilnehmen. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe gilt für zwölf Monate.